### INTEGRIERTE GESAMTSCHULE MIT GRUNDSTUFE



## Schulelternbeirat 2021/2022

Informationen für Elternbeiräte





# GEMEINSAM LERNEN ERMÖGLICHEN



### JUNIOR Wirtschaft erleben





### Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vorgaben nach HSchG	4
Grundstufe (§ 11 (4) HSchG)	4
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule (§ 27 HSchG)	4
Was geschieht nach der Wahl?	5
Sie erstellen eine Telefonliste	5
Datenschutz	5
Ihre Ansprechpartner/innen	6
Wichtige Adressen	8
Welche Aufgaben kommen nun auf Sie zu?	9
Sie nehmen an der Sitzung des Schulelternbeirates teil	9
Sie laden zum Elternabend ein	9
Sie bereiten den Elternabend vor	10
Sie leiten den Elternabend	10
Nach dem Elternabend	11
Dieses sollten Sie zum Thema Elternabende auch wissen	11
Wahl und Nachwahl des Klassenelternbeirats	11
So könnte Ihre Einladung aussehen	12
Sie sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrer/innen	13
Vertraulichkeit	13
Wahlen und Gremien	14
Wahlen zur Schulkonferenz	14
Wahlen zum Kreiselternbeirat	15
Stellvertreter/innen oder Ersatzvertreter/innen	15
Wahl der Vertreter/innen für die Wahl der Delegierten zur Wahl des Landeselternbeirats	15
Mehr Informationen	16
Ihre Zeit als Elternbeirat endet	16
Mitwirken, mitgestalten, teilnehmen	17
Ahschließend hahen wir noch eine Bitte	17

### **Vorwort**

Herzlichen Glückwunsch!

Sie sind nun Klassenelternbeirat/-beirätin oder stellvertretende/r Elternbeirat/-beirätin.

Auf dem letzten Elternabend wurden Sie von den Eltern "Ihrer" Klasse für zwei Jahre gewählt, und nun kommen einige neue Aufgaben auf Sie zu. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick über Ihre bevorstehende Arbeit verschaffen und Arbeitshilfen an die Hand geben.

Für Ihre Arbeit als Elternbeirat wünschen wir Ihnen nicht nur viel Erfolg, sondern auch, dass Sie viele interessante Einblicke in unser Schulleben gewinnen und vielfältige Kontakte zu anderen Eltern, Elternbeirät/innen, Lehrer/innen, Schüler/innen und anderen Menschen knüpfen können, die mit unserer Schule verbunden sind.

Schulleitung der MvTS

### Vorgaben nach HSchG

### Grundstufe (§ 11 (4) HSchG)

Die Grundschule kann mit Hauptschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen, Mittelstufenschulen sowie Gesamtschulen und Hauptschulen mit Realschulen verbunden werden.

### Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule (§ 27 HSchG)

In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Schulformen integriert und das Bildungsangebot der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des gymnasialen Bildungsganges auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umgesetzt. Sie ermöglicht es den Schüler/innen, in individueller Bestimmung des Bildungsweges die Bildungsgänge nach § 12 HSchG zu verfolgen. Ihre Unterrichtsorganisation ermöglicht den Schüler/innen eine Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Interessen durch Unterricht in gemeinsamen Kerngruppen und Kursen, die nach Anspruchshöhe, Begabung und Neigung differenziert werden.

Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei oder auf drei Anspruchsebenen. Sie beginnt in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in der ersten Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 7, in den Fächern Physik und Chemie in der Jahrgangsstufe 9. Die Gesamtkonferenz entscheidet darüber, auf welchen Anspruchsebenen die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt. Sie kann beschließen,

- 1. den Beginn der Fachleistungsdifferenzierung in dem Fach Mathematik und in der ersten Fremdsprache frühestens auf das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 5 vorzuverlegen,
- 2. die Fachleistungsdifferenzierung im Fach Mathematik mit der Jahrgangsstufe 8 und im Fach Deutsch spätestens mit der Jahrgangsstufe 9 zu beginnen,
- 3. das Fach Biologie ab der Jahrgangsstufe 9 in die Fachleistungsdifferenzierung einzubeziehen oder von der Fachleistungsdifferenzierung in einem der Fächer Physik und Chemie abzusehen.

In Einzelfällen kann zur Erprobung eines besonderen pädagogischen Konzepts mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde von einer Kursdifferenzierung, die erste Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 7 und das Fach Mathematik ab der Jahrgangsstufe 8 ausgenommen, abgesehen werden. Die Gesamtkonferenz kann beschließen, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 abschlussbezogene Klassen zu bilden.

Die Gesamtkonferenz trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage einer curricular und pädagogisch begründeten, die Möglichkeiten der Schule berücksichtigenden Konzeption; sie überprüft diese Entscheidungen regelmäßig im Rahmen der Fortschreibung des Schulprogramms. Umstufungen sollen je Fach nicht häufiger als einmal im Schulhalbjahr durchgeführt werden. Wenn die Eltern der vorgesehenen Ersteinstufung oder Umstufung widersprechen, ist zunächst ihr Wunsch zu berücksichtigen; die Schule entscheidet nach einer Beobachtung von einem halben Schuljahr endgültig.

### Was geschieht nach der Wahl?

Wenn die Wahl vorschriftsmäßig (im Sinne des Hessischen Schulgesetzes) abgehalten wurde, dann wurden Sie in geheimer Wahl in einem Wahlgang gewählt und darüber wurde eine Wahlniederschrift angefertigt.

Ihr/e Klassenlehrer/in hat Ihnen die Wahlunterlagen mit den Stimmzetteln zur Aufbewahrung gegeben; die Wahlniederschrift mit der Wahlordnung und der Anwesenheitsliste gehen an das Sekretariat. Dort nimmt man Ihre Daten auf (Name, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse) und gibt sie an den Schulelternbeirat weiter. Damit bekleiden Sie offiziell das Ehrenamt des Klassenelternbeirates/der Klassenelternbeirätin.

### Sie erstellen eine Telefonliste

Wahrscheinlich haben Sie mit dem/der Klassenlehrer/in am Elternabend schon die Telefonnummern ausgetauscht. In den meisten Klassen ist es auch üblich, sofern alle Eltern einverstanden sind, eine Liste der Telefonnummern bzw. der Email-Adressen anzufertigen. Dies ist eine sinnvolle Arbeitsgrundlage, um Informationen schnell und unbürokratisch weiter zu geben.

### **Datenschutz**

Bevor Sie Adressen, Telefonnummern und Email-Adressen der Eltern sammeln, sollten Sie sicherstellen, dass diese damit einverstanden sind. Die Telefonliste sollten Sie nur "für den internen Gebrauch" nutzen und auf gar keinen Fall Daten an andere weitergeben.

### **Ihre Ansprechpartner/innen**

Klassenlehrer/in:	Frau / Herr	
Fachlehrer/innen:		

Alle Lehrer/innen erreichen Sie in der Regel unter der Email-Adresse >> 1. Buchstabe des Vornamens.Nachname des Lehrers@martin-von-tours-schule.de <<.

Sofern Sie unsicher sind, fragen Sie im Sekretariat nach der richtigen Adresse oder schauen auf der Schulhomepage <a href="https://www.martin-von-tours-schule.de">www.martin-von-tours-schule.de</a> nach.

### Sekretariat







Frau Walz

Telefon 06692 – 8075 verwaltung@martin-von-tours-schule.de <u>www.martin-von-tours-schule.de</u>

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

### **Ansprechpartnerin Grundschule**

Frau Rost: 06692 - 919203

### **Das Schulleitungsteam**

Schulleiter Herr Volker Schmidt Stellvertretende Schulleiterin Frau Carmen Schick

Stufenleitung Frau Sandra Claar

Unterstützt wird das Schulleitungsteam von Herrn Tim Münstermann, Oberstudienrat zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben.

### Weitere Ansprechpartner/innen

### Schulelternbeirat

Vorsitzende: Frau Anette Fischer

Stellvertreter/in:

Email: elternbeirat@martin-von-tours-schule.de

### Schulsozialarbeit und Jugendpflege Neustadt/ Hessen

Anne Gasse & Philipp Berg

### Förderverein Martin-von-Tours-Schule e.V.

Vorsitzende Daniella Csertöi-Schenk № 06692 202442 Stellvertreter Volker Schmidt 06692 8075

Stand: November 2021

**M** 

### **Wichtige Adressen**

### Staatliches Schulamt für den Landkreis

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg Telefon 06421–6160

Informationsmaterial des Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de

### **Bildungsserver Hessen**

www.bildung.hessen.de

### Landeselternbeirat von Hessen

Telefon 069 – 758917 – 0 <u>sekretariat@leb-hessen.de</u> www.leb-hessen.de

### Kreiselternbeirat des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Vorsitzende Frau Monika Kruse
Stellvertretende Vorsitzende Frau Ruth-Karin Kase
<a href="Mailto:KEB@marburg-biedenkopf.de">KEB@marburg-biedenkopf.de</a>
<a href="https://www.keb-marburg-biedenkopf.de">www.keb-marburg-biedenkopf.de</a>

### **Rat und Hilfe**

Elternbund Hessen e.V. Telefon 069 – 553879 <u>info@elternbund-hessen.de</u> <u>www.elternbund-hessen.de</u>

### Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Hessen e.V.

Telefon 06664 – 911677 <u>info@lvl-hessen.de</u> www.lvl-hessen.de

### elan - Eltern schulen aktive Eltern

Informationen über das aktuelle elan-Programm finden Sie auf der Homepage des Landeselternbeirats von Hessen www.leb-hessen.de

### Welche Aufgaben kommen nun auf Sie zu?

Ihre Aufgaben haben wir nun in der zeitlichen Reihenfolge, in der diese auf Sie zukommen, aufgelistet:

- Sie nehmen an den Sitzungen des Schulelternbeirates teil;
- Im zweiten Halbjahr laden Sie turnusgemäß zum nächsten Elternabend ein;
- Sie sind Ansprechpartner für Lehrer/innen und Eltern;
- Vielleicht nehmen Sie an einer elan Fortbildung für Elternbeiräte teil;
- Sofern Sie dies möchten, engagieren Sie sich in weiteren Gremien wie z.B. der Schulkonferenz.

### Sie nehmen an der Sitzung des Schulelternbeirates teil

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres lädt der Vorstand des Schulelternbeirates alle Klassenelternbeiräte und ihre Stellvertreter/innen zur Sitzung des Schulelternbeirates ein. Die Einladungen werden über Email und Ranzenpost verteilt.

Als (vorsitzende/r) Klassenelternbeirat/-beirätin sind Sie "ordentliches", d. h. stimmberechtigtes Mitglied des Schulelternbeirates. Wenn Sie der Einladung nicht nachkommen können, besprechen Sie sich bitte mit Ihrem/Ihrer Stellvertreter/in, damit sie/er hingehen und die Elternschaft Ihrer Klasse vertreten kann.

Als stellvertretende/r Klassenelternbeirat/beirätin sind Sie ebenfalls eingeladen, verfügen aber nur über eine Stimme, wenn der/die vorsitzende Klassenelternbeirat/-beirätin nicht anwesend ist. Im Prinzip gilt: pro Klasse eine Stimme. Dieses bezieht sich natürlich nur auf Ihre Stimme bei Abstimmungen und Wahlen; Ihre Meinung, Ihre Ideen, Vorschläge und Fragen sind immer willkommen!

Die Sitzungen geben Ihnen die Gelegenheit, viele Informationen zu bekommen, andere Elternbeirät/innen kennen zu lernen, Fragen zu stellen und auf Probleme aufmerksam zu machen. In der Regel hören Sie zu Beginn der Tagesordnung den Bericht der Schulleitung; hier erfahren Sie aktuelle Neuigkeiten zur Schule, zu geplanten Projekten oder organisatorischen Veränderungen.

Am Ende der Tagesordnung haben Sie immer Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Vorschläge zu äußern. Scheuen Sie sich nicht. Neue Eltern bringen immer wieder neue Fragen und neue Aspekte. Dies ist Teil einer lebendigen Schulkultur.

Über die Sitzung werden Sie per Email ein Protokoll erhalten. Wenn Sie keine Email-Adresse haben, können Sie im Sekretariat einen Ausdruck bekommen.

Die Informationen aus den Sitzungen nehmen Sie bitte mit auf Ihren nächsten Elternabend, um sie an die Eltern Ihrer Klasse weiter zu leiten. Denn Sie sind – neben Klassenlehrer/in und Schulleitung - eine wichtige Informationsquelle für die Eltern.

In regelmäßigen Abständen finden während der Schulelternbeiratssitzungen Wahlen statt.

Hier haben Sie Gelegenheit, sich in weiteren Gremien und Arbeitsfeldern zu engagieren, sofern Sie dies möchten. Einen Überblick über die weiteren schulischen Gremien, an denen auch Eltern beteiligt sind, finden Sie im entsprechenden Kapitel.

### Sie laden zum Elternabend ein

Die Einladung zum ersten Elternabend erfolgte noch über die Schulleitung. Beim zweiten Elternabend werden Sie diese Aufgabe übernehmen. Stimmen Sie sich mit dem/der Klassenlehrer/in und Ihrem/Ihrer Stellvertreter/in über einen Termin und Tagesordnungspunkte bzw. Themen ab. Dann laden Sie ein.

Die Einladung erfolgt immer schriftlich und 10 bis 14 Tage vor dem Elternabend. Die Verteilung geht über die "Ranzenpost": der/die Klassenlehrer/in kopiert und verteilt die Einladung an die Schüler/innen zur Weitergabe an die Eltern. Sie können die Einladung gerne zusätzlich über Email versenden.

Die Einladung geht an die Eltern und den/die Klassenlehrer/in sowie an Gäste oder Fachlehrer/innen, die Sie – im Einvernehmen mit den Eltern - einladen möchten.

### Sie bereiten den Elternabend vor

Bitte sprechen Sie sich mit dem/der Klassenlehrer/in ab, dass die Schulleitung und der Hausmeister über den Termin informiert werden, dass ein Schlüssel für die Räumlichkeiten vorhanden ist und ggf. technische Geräte bereitgestellt werden.

Eine kleine Checkliste hilft Ihnen dabei, Ihr Material für den Elternabend zusammen zu packen:

- die Einladung mit Tagesordnung
- Teilnehmer/innenliste mit Eltern, Lehrer/innen, Gästen
- Papier und Stift für das Protokoll
- ggf. Informationsmaterial zu bestimmten Themen
- ggf. Getränke oder Gebäck.

Vielleicht verabreden Sie mit dem/der Klassenlehrer/in, einige Minuten früher da zu sein, um eine Sitzordnung vorzubereiten (zum Beispiel U- oder Kreisform).

### Sie leiten den Elternabend

Das Schulrecht sieht vor, dass Sie als Elternbeirat die Sitzungsleitung übernehmen. Manche Elternbeiräte tun dies lieber in Kooperation mit dem/der Klassenlehrer/in oder ihrem/ihrer Stellvertreter/in.

Wenn Sie die Sitzung leiten, übernehmen Sie diese Aufgaben:

- Sie begrüßen alle Anwesenden und geben die Teilnehmer/innenliste zur Unterschrift herum;
- Sie gestalten eine kleine Kennenlernrunde;
- Sie klären, wer ein Protokoll schreibt;
- Sie führen durch die Sitzung und leiten die Gespräche;
- Sie beschließen die Sitzung und verabschieden alle Anwesenden.

Besonders am ersten Elternabend ist es empfehlenswert, dass sich alle Eltern mit ihrem Namen und dem Namen ihres Kindes vorstellen. Nehmen Sie sich ruhig Zeit hierfür. Achten Sie bei späteren Elternabenden auch darauf, ob vielleicht neue Eltern dazu gekommen sind, die sich vorstellen möchten.

In vielen Klassen ist es üblich, aber nicht verpflichtend, in einem kurzen Protokoll über den Elternabend wichtige Informationen und Entscheidungen festzuhalten. Auf diese Weise können Sie ohne großen Aufwand Eltern informieren, die nicht an dem Abend teilnehmen konnten. Dies kann aber auch mündlich, z. B. über befreundete Familien, erfolgen.

Da Sie selber für die Gesprächsleitung verantwortlich sind, sollten Sie den/die Stellvertreter/in oder ein anderes Elternteil um die Protokollführung bitten.

Wenn die Eltern im Laufe des Abends nicht nur Informationen erhalten, sondern auch miteinander und mit der Lehrkraft ins Gespräch kommen und Meinungen austauschen, können Sie sicher sein, dass Sie einen gelungenen Elternabend durchgeführt haben.

### Nach dem Elternabend

Nach dem Elternabend sorgen Sie dafür, dass das Protokoll kopiert und verteilt wird (z. B. über die "Ranzenpost") und dass die Beschlüsse umgesetzt werden. So kann die Klassenelternschaft Sie z. B. beauftragen, bei der Schulleitung Informationen zu einer Fragestellung einzuholen und an die Eltern weiter zu geben.

Das Protokoll und die Teilnehmer/innenliste bewahren Sie für Ihre Unterlagen auf.

### Dieses sollten Sie zum Thema Elternabende auch wissen

Elternabende sollen mindestens einmal im Schulhalbjahr durchgeführt werden. Sie laden zusätzlich zu einem Elternabend ein, wenn ein Fünftel der Klassenelternschaft dies verlangt.

Zu den Elternabenden können Sie nach Absprache mit den Eltern auch Fachlehrer/innen, die Schüler/innen oder Experten einladen.

Es gibt besondere Fälle, bei denen Sie zu einem Elternabend einladen müssen:

- Unterrichtsthema Sexualerziehung
   Wenn das Unterrichtsthema Sexualerziehung im Schuljahr geplant ist, müssen die Eltern vorher über Ziele, Inhalte und Formen der Sexualerziehung informiert werden.
- Schulwanderungen und Schulfahrten
  Diese bedürfen einer besonderen Abstimmung zwischen Lehrkräften, Schüler/innen und
  Eltern. An unserer Schule sollen Klassenfahrten spätestens auf dem Elternabend im ersten
  Schulhalbjahr besprochen werden, wenn die Fahrt in der Wanderwoche vor den
  Sommerferien stattfinden soll. Die Kosten sollen sich an den finanziellen Möglichkeiten der
  Eltern orientieren und die zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreiten (vgl. Wandererlass).
  Die aufzubringenden Gesamtkosten sollen bei Inlandsfahrten höchstens 150 Euro /
  Auslandsfahrten höchstens 225 Euro je Schüler/in betragen. Bei längerfristiger Ansparung
  dürfen die Gesamtkosten bei Inlandsfahrten 300 Euro / bei Auslandsfahrten 450 Euro nicht
  übersteigen. Es ist sinnvoll, in geheimer Abstimmung die Höchstgrenze der Kosten festzulegen,
  damit bedürftige Eltern nicht bloßgestellt werden.

### Wahl und Nachwahl des Klassenelternbeirats

Die regulären Wahlen finden alle zwei Jahre statt. Wenn ein/e Elternvertreter/in das Amt abgibt oder das Kind aus der Klasse ausscheidet, muss innerhalb von 6 Wochen ein neuer Klassenelternbeirat gewählt werden.

### So könnte Ihre Einladung aussehen

>> Ihr Name <<
Klassenelternbeirat der >> Klasse<<

>> Datum <<

An wen richtet sich die Einladung?

- die Eltern / Erziehungsberechtigten der Klasse
- Klassenlehrerin >>Frau Meier<<

Einladung zum Elternabend am ...... um ...... um ...... Uhr im Klassenzimmer, Raum..., Gebäude .... und Ort

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte(r) >> Klassenlehrer/in <<,

zu unserem Elternabend lade ich Sie herzlich ein.

Wir wollen diese Punkte besprechen:

Tagesordnungspunkte

- 1. Informationen zum Schulunterricht oder Themen
- 2. Informationen zur Klassenfahrt
- 3. Informationen vom Schulelternbeirat
- 4. Fragen der Eltern
- 5. Verschiedenes

Ich freue mich, wenn möglichst alle Eltern teilnehmen können. (Nette Aufforderung formulieren!) Vielleicht mag einer der Eltern Kekse oder Salzgebäck mitbringen.

Frau Meier und ich sorgen für Getränke und freuen uns auf einen informativen und angenehmen Abend.

Mit freundlichen Grüßen

>>Name<<

Klassenelternbeirat der Klasse

Sie sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrer/innen.

Sie werden vielfältige Themen für Elternabende und Gespräche mit anderen Eltern und Lehrer/innen finden, z.B.:

Lehrer/innenversorgung in der Klasse, Lehrpläne, Unterrichtsinhalte, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen, Notengebung, Zeugnisse, Elternsprechtag, Pausengestaltung, Disziplinprobleme, Handynutzung, Rauchen in der Schule, Suchtverhalten, Gesundheitserziehung, Betriebspraktikum, Berufswahl, Klassenfest, Schulfest und vieles anderes mehr.

Aktuelle Fragen und Probleme werden Sie in der Regel auf den Elternabenden besprechen. Es kann aber auch vorkommen, dass Eltern Sie außerhalb des Elternabends auf eine Frage oder ein Problem aufmerksam machen und um Ihre Hilfe bitten. Dann ist in den meisten Fällen der/die Klassenlehrer/in Ihr erster Ansprechpartner.

Im Idealfall schaffen Sie es, mit dem/der Klassenlehrer/in eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aufzubauen. Ist diese von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt, so können Sie es auch in Konfliktsituationen und bei Meinungsverschiedenheiten besser schaffen, gute Lösungen und Vereinbarungen zu finden.

Erfahrungsgemäß werden Sie gelegentlich im Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in auch auf Ihr eigenes Kind zu sprechen kommen. Versuchen Sie dann, dies gedanklich zu trennen und äußern Sie diesen Rollenwechsel auch. Als Mutter oder Vater vertreten Sie Ihre eigene Meinung; als Elternbeirat vertreten Sie die Elternschaft der Klasse.

### Vertraulichkeit

Bitte denken Sie daran, dass Sie in Ihrem Amt als Elternbeirat gelegentlich in vertraulichen Angelegenheiten zu Rat gezogen werden. Dies ist zum Beispiel schon der Fall, wenn Sie von einer Familie erfahren, die finanziellen Zuschuss zu einer Klassenfahrt beantragen will.

Sie sind verpflichtet, über vertrauliche Dinge Stillschweigen zu bewahren, um nicht die Privatsphäre einer anderen Familie zu verletzen.

Als Elternbeirat haben Sie vielfältige Möglichkeiten, sich über das Schulleben zu informieren und sich zu Fragen oder Problemstellungen Hilfe und Ansprechpartner/innen zu holen.

- Sie können Fachlehrer/innen oder Lehrer/innen mit einem besonderen Aufgabengebiet zu Ihren Elternabenden einladen;
- Sie können nach Absprache im Unterricht hospitieren, also als stille/r Beobachter/in am Unterricht teilnehmen;
- Sie k\u00f6nnen nach Absprache an Klassen- oder Fachkonferenzen teilnehmen, sofern nicht \u00fcber Noten beraten wird.

13

Zu den meisten Fragen werden Sie an unserer Schule hilfsbereite und kompetente Ansprechpartner finden. Darüber hinaus ist unsere Schule mit vielen anderen Institutionen und Vereinen vernetzt und kann sich dort weitere Auskunft und Hilfe holen.

### Wahlen und Gremien

Der Schulelternbeirat ist das demokratische Gremium der Elternschaft. Hier wählen die Klassenelternbeiräte ihren Schulelternbeiratsvorstand und ihre Elternvertreter für andere Gremien innerhalb und außerhalb der Schule.

Haben Sie Lust und Zeit, sich in einem der Gremien zu engagieren? Hier erfahren Sie, was in dem Fall auf Sie zukommt. Lassen Sie sich von der zunächst trockenen Materie nicht abschrecken, in allen Gremien finden Sie Gruppen von interessierten und engagierten Menschen, und Sie werden vielfältige neue Einblicke in die Schullandschaft gewinnen können.

### Wahlen zur Schulkonferenz

Ebenfalls alle zwei Jahre wählt der Schulelternbeirat die Elternvertreter/innen für die Schulkonferenz. Gewählt werden drei Elternvertreter/innen und drei Ersatzmitglieder.

Wählbar sind hier alle Eltern, die ein Kind an der Schule haben. Alle Eltern bekommen über die "Ranzenpost" eine Einladung zur Wahl der Schulkonferenz. Eltern, die für die Schulkonferenz kandidieren möchten, werden zur SEB-Sitzung eingeladen und müssen eine Wählbarkeitsbescheinigung mitbringen, die sie im Sekretariat bekommen.

Sie als Klassenelternbeirat oder Stellvertreter/in sind natürlich auch wählbar, brauchen aber keine Wählbarkeitsbescheinigung mitzubringen.

Achtung: Stimmrecht haben bei den Wahlen zur Schulkonferenz nur die ordentlichen Mitglieder des Schulelternbeirates, also die Klassenelternbeiräte.

In der Schulkonferenz beraten Vertreter/innen von Elternschaft, Lehrkräften und Schüler/innen gemeinsam über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Die Schulkonferenz hat vielfältige Entscheidungs- und Anhörungsrechte und vermittelt bei Konflikten.

Wurden Sie als Elternvertreter zur Schulkonferenz gewählt, so werden Sie einige Zeit später eine Einladung zur konstituierenden Sitzung der Schulkonferenz erhalten.

Auch als Ersatzmitglied werden Sie eine Einladung erhalten. Dies ist zwar so im Hessischen Schulgesetz nicht vorgesehen, aber an unserer Schule ist Ihre regelmäßige Teilnahme an der Schulkonferenz erwünscht, um einen besseren Informationsaustausch zu gewährleisten.

Als Ersatzmitglied verfügen Sie über kein Stimmrecht, aber natürlich legen wir Wert auf Ihre Meinung und Ihre Ideen.

### Wahlen zum Kreiselternbeirat

Der Schulelternbeirat wählt alle zwei Jahre seine Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen für die Wahlversammlung des Kreiselternbeirates. Hier können Sie sich als Klassenelternbeirat/-beirätin und als Stellvertreter/in zur Wahl stellen.

Die Anzahl der Vertreter/innen ist abhängig von der Schüler/innenzahl; pro angefangene 500 Schüler/innen wird ein/e Vertreter/in und ein/e Ersatzvertreter/in gewählt. Wir wählen insgesamt drei Vertreter/innen und drei Ersatzvertreter/innen. Weil die MvTS eine integrierte Gesamtschule ist, wählen wir getrennt nach Schulzweigen.

Wurden Sie als Vertreter/in für unsere Schule gewählt, nehmen Sie an der Wahlversammlung des Kreiselternbeirates teil. Sind Sie an diesem Tag verhindert, verständigen Sie bitte Ihre Ersatzvertreter/in, damit dieser an Ihrer Stelle an der Wahlversammlung teilnehmen kann.

Sie bekommen im Sekretariat eine Wahlbescheinigung ausgestellt, die sie am Wahltag vorlegen müssen. Am Wahltag treffen sich alle gewählten Vertreter/innen der Schulen des Landkreises zur Wahlversammlung und wählen aus ihrer Mitte den Kreiselternbeirat. Die Wahl erfolgt getrennt nach Schulformen, d. h. Sie beteiligen sich an der Wahl der Vertreter/innen der kooperativen Gesamtschulen für den Kreiselternbeirat.

Sie haben in der Wahlversammlung die Möglichkeit, sich in den Kreiselternbeirat wählen zu lassen, dann gehören Sie für zwei Jahre diesem Gremium an.

Der Kreiselternbeirat nimmt Einfluss auf die Schulpolitik des Landkreises und arbeitet eng mit dem Staatlichen Schulamt zusammen.

### Stellvertreter/innen oder Ersatzvertreter/innen

Stellvertreter/innen springen ein, wenn der/die Vertreter/in vorübergehend verhindert ist.

Beispiel: Der Klassenelternbeirat ist krank; der/die Stellvertreter/in geht zur Schulelternbeiratssitzung und übt das Stimm- und Wahlrecht aus.

Ersatzvertreter/in sind Nachrücker/innen. Sie übernehmen das Amt, wenn der/die Gewählte aus seinem/ihrem Amt ausscheidet, so z. B. im Kreiselternbeirat. Die Ersatzvertreter/innen können nicht vorübergehend stellvertretend tätig werden.

In der Schulkonferenz sind die Stellvertreter/innen gleichzeitig Ersatzvertreter/innen. Sie nehmen die Rechte der Mitglieder vorübergehend wahr, wenn ein Mitglied verhindert ist und sie rücken nach, wenn ein Mitglied ausscheidet.

### Wahl der Vertreter/innen für die Wahl der Delegierten zur Wahl des Landeselternbeirats

Auf Landesebene gibt es den Landeselternbeirat von Hessen, dessen Gesprächspartner das Kultusministerium ist und der Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Schulpolitik ausübt. Der Landeselternbeirat wird für drei Jahre gewählt. Die Wahl findet in drei Stufen statt:

- Zunächst wählen die Schulelternbeiräte die Vertreter/innen der einzelnen Schulen,
- diese Vertreter/innen treffen sich auf Kreis- oder Stadtebene, um die Delegierten für den Landeselterntag zu wählen und
- der Landeselterntag wählt dann die Mitglieder des Landeselternbeirats.

Der Schulelternbeirat wählt pro angefangene 500 Schüler/innen eine/n Vertreter/in und eine/n Ersatzvertreter/in, also insgesamt je drei.

Sie können sich hier als Klassenelternbeirat und als Stellvertreter/in zur Wahl stellen.

Als gewählte/r Vertreter/innen erhalten Sie eine Wahlbescheinigung und einige Zeit später über den Kreiselternbeirat eine Einladung zur Wahl der Delegierten. Sofern Sie verhindert sind, benachrichtigen sie Ihre/n Ersatzvertreter/in, damit diese/r an der Wahl teilnehmen kann.

Bei der Wahl der Delegierten stimmen Sie für den/die Delegierte/n, welche/r Ihnen genehm ist, damit ist Ihre Aufgabe beendet. Leider ist es oft so, dass Sie die Person, der Sie Ihre Stimme geben sollen, nicht kennen. Versuchen Sie am Wahlabend, eventuell in einer Vorstellungsrunde der Kandidat/innen, einiges über sie und ihre Ansichten zu erfahren. Sie können sich z. B. mit Ihren anderen gewählten Vertreter/innen der MvTS absprechen und Fragen ausdenken, die Sie den Kandidat/innen stellen wollen

Vielleicht möchten Sie sich aber auch selber als Delegierte/r für den Landeselterntag wählen lassen. Sofern Sie gewählt werden, erhalten Sie später eine Einladung und nehmen an dem Landeselterntag teil. Die Reisekosten werden erstattet. Sie haben dann auch die Möglichkeit, sich in den Landeselternbeirat wählen zu lassen, der mit dem Kultusministerium zusammenarbeitet.

### **Mehr Informationen**

Mehr Informationen über das Hessische Schulgesetz und alle Formen der elterlichen Mitwirkung und Mitarbeit erfahren Sie zum Beispiel auf der Homepage des Landeselternbeirates.

Wenn Sie sich aber Informationen in gut verdaulichen Päckchen und in angenehmer Atmosphäre aneignen wollen, dann besuchen Sie einfach eine der Elternfortbildungen des elan - Eltern schulen aktive Eltern, eine Schulungsinitiative des Kultusministeriums in Kooperation mit dem Landeselternbeirat.

### Ihre Zeit als Elternbeirat endet

Nach zwei Jahren endet Ihr Amt als Elternbeirat. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird die Schulleitung zu Neuwahlen einladen.

Für Ihr Engagement während Ihrer Amtszeit möchten wir Ihnen herzlich danken.

Sie haben sicherlich viel Zeit und Arbeit investiert; Ihre Mitarbeit hat unser Schulleben bereichert. Wir hoffen, dass Sie selbst durch viele angenehme Erfahrungen, neue und interessante Einblicke in unser Schulleben und vielfältige neue Kontakte von dieser Zeit auch profitieren konnten.

Wenn ein neuer Klassenelternbeirat gewählt wird, möchten wir Sie bitten, dieses Heft an ihn weiter zu reichen, damit er/sie gut informiert in die Amtszeit starten kann.

Aber vielleicht möchten Sie ja eine zweite Amtszeit übernehmen? Dann behalten Sie dieses Heft noch eine Weile und wir freuen uns, Sie auf der nächsten Schulelternbeiratssitzung wieder zu sehen.

16

### Mitwirken, mitgestalten, teilnehmen

Wenn Sie im Elternbeirat oder in anderen schulischen Gremien mitwirken, ist dies "nur" ein Teilbereich der Elternmitarbeit an der Schule.

Viele schulische Feste und Veranstaltungen leben von der Mitarbeit und den Ideen der Eltern. Eltern organisieren Klassenfeiern, helfen bei der Organisation von Klassenfahrten, nehmen Austauschschüler auf und engagieren sich in schulischen Projekten.

Als Gäste sind Sie, die Eltern, bei schulischen Veranstaltungen oder am Tag der offenen Tür immer willkommen. Es freut uns besonders, wenn Sie mit Ihrem Kind gemeinsam an schulischen Veranstaltungen und Festen teilnehmen können.

Ihre Teilnahme, Ihr Engagement und Ihre Ideen sind ein wichtiger Teil unserer Schulkultur.

### Abschließend haben wir noch eine Bitte

Dieses Informationsheft für Elternbeiräte wurde auf Initiative eines ehemaligen Elternbeiratsvorsitzenden erstellt und soll Ihnen die ersten Schritte in Ihrem neuen Amt erleichtern. Wenn Sie Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge haben, dann teilen Sie uns dies bitte mit. Von Ihren Rückmeldungen profitieren zukünftige Elternbeirät/innen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Schulleitung der MvTS